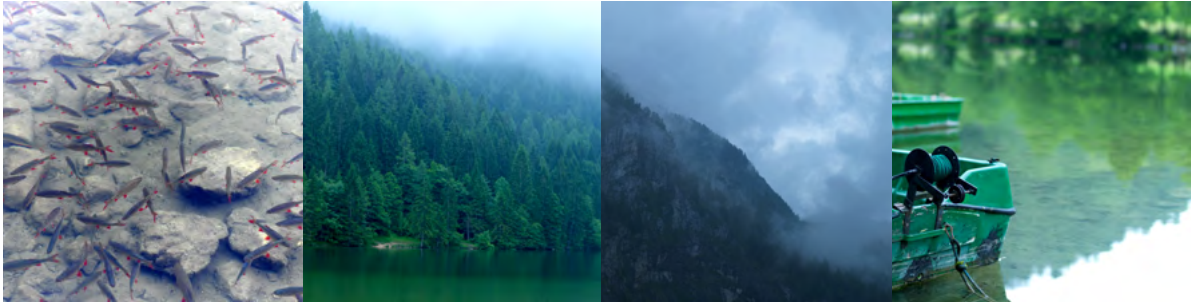


FISCHEN AM GLEINKERSEE.



Voraussetzungen zum Fischen:

- Amtliches Fischereidokument
- Lizenzbuch Oberösterreich
- Lizenz

Tageskarten und Lizenzbuch erhalten sie hier:

- Gasthaus Seebauer (Öffnungszeiten 9 – 18 Uhr). Bitte Ruhetage beachten!
- online unter www.hejfish.com

SAISON.

Saisonstart: 1. Juni

Ende der Saison: 31. Dezember

Vorkommende Fischarten:

- Selbstreproduzierende Fischarten: Hecht, Aitel, Rotaugen, Rotfeder
- Weitere aus früheren Besatzmaßnahmen vorhandene Fischarten: Karpfen, Regenbogenforellen, Bachforellen, Bachsaiblinge, Renken, Zander

FISCHEREIORDNUNG 2019. (1/2)

1. Lizenzen werden nur bei gültigen amtlichen Fischereidokumenten und bei Besitz bzw. Erwerb des OÖ- Lizenzbuches ausgestellt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese Legitimationen und auch die Lizenz mit Fangliste während des Fischens ständig bei sich zu tragen.

2. Gefischt werden darf im ganzen See, nicht jedoch im Umkreis von 30m um die Wanderwegbrücke über den Seeablauf und im Ablaufgerinne unterhalb der Wanderwegbrücke.

3. Den beeideten Kontrollorganen und dem Fischereibewirtschafter sind sämtliche oben genannte Dokumente auf Verlangen vorzuweisen und in allen Weisungen zu folgen.

4. Die tägliche Angelzeit beginnt 1 Stunde vor Sonnenaufgang und endet 1 Stunde nach Sonnenuntergang.

5. Lizenzen sind nicht übertragbar.

6. Als Fanggerät ist pro Lizenznehmer eine an den Zielfisch angepasste Fliegenrute erlaubt. Alle Köder und Materialien die zum Werfen mit der Fliegenrute geeignet sind, sind erlaubt.

7. Täglich dürfen je Lizenz nicht mehr als zwei Fische (max. 1 Hecht) mit ausreichendem Brittelmaß bzw. passendem Entnahmemaß (Hecht 60 – 85cm), entnommen werden. Zu beachten ist auch das Brittelmaß für Zander mit 50cm. Für alle

anderen Fischarten gelten die amtlichen Schonzeiten und Brittelmaße.

8. Saisonlizenznehmer haben ein Entnahmelimit von 20 Fischen pro Saison, davon maximal 5 Hechte. Weiters gilt das Tagesentnahmelimit.

9. Gefangene Fische, die das vorgesehene Brittelmaß erreicht haben oder überschreiten, sind sofort zu töten, zu entnehmen und vor dem nächsten Auswurf in die Fangliste einzutragen. Im Interesse für eine optimale Bewirtschaftung sind in der Lizenz sämtliche Fänge mit Angaben zu Fischart, Länge und nach Möglichkeit auch zum Gewicht, zu vermerken.

10. Fische die nicht entnommen werden dürfen, sind möglichst rasch und schonend zurückzusetzen. Ist ein Weiterleben unwahrscheinlich, so ist dieser Fisch zu töten und klein zerschnitten, entfernt vom Liegewiesenufer in den See zu werfen und unbedingt als „verangelt“ in der Lizenz zu vermerken.

11. Angeln am Gleinkersee ist als Erlebnisfischfang mit höchstem Augenmerk auf Weidgerechtigkeit zu sehen. Entnommene Fische dienen nur dem Eigenbedarf und dürfen nicht verkauft werden.

12. Der Bade- und Bootsvermietungssteg darf nur benützt werden, wenn kein Badebetrieb bzw. Bootsvermietungsbetrieb stattfindet.

FISCHEREIORDNUNG 2019. (2/2)

Das Ausnehmen von Fischen auf den Stegen ist nicht erlaubt.

13. Die Fischerhütte und der dortige Steg stehen nur den Saisonkarteninhabern zur Verfügung.

14. Für Unfälle aller Art haftet der Fischer selbst.

15. Auf die Sauberkeit des Sees und des Seeufers ist sehr zu achten. Lassen Sie keinerlei Unrat, Fischrückstände und Fischereigerät zurück. Versenken Sie nichts im See (Ausnahme: zerstückelte, verangelte Fische).

16. Geben Sie die ausgefüllten Fanglisten im Gasthaus Seebauer ab oder werfen Sie diese in den Kasten neben der Gasthaus-Haustür. Fischer, deren Fanglisten nicht zurückgelangen, erhalten keine Fischereiberechtigungen mehr.

17. Zuwiderhandeln und Missachtung der Fischereiordnung führt zum sofortigen, ersatzlosen Entzug der Berechtigung und zum Ausschluss des späteren Erwerbes einer Berechtigung. Erforderlichenfalls kommt es zur Anzeige.

18. Die Entnahme von Krusten- und Schalentieren ist strengstens untersagt.

PREISE .

LIZENZEN

| | |
|---|-----|
| – Tageslizenz (inkl. Zille oder Ruderboot) | 90 |
| – Tageslizenz Jugend (bis 15 Jahre) | 50 |
| – Saisonlizenz (nur gegen Antrag beim GH Seebauer erhältlich) | 750 |
| – Lizenzbuch für Oberösterreich und das laufende Jahr | 15 |

Die Mitnahme eines eigenen Bootes ist möglich.